

Molln/Betriebliche Stahlbetonbrücke über Steyrfluss: Landesverwaltungsgericht versagt Genehmigung

Nach der Bundesverfassung erkennen die Verwaltungsgerichte über Beschwerden gegen Bescheide von Verwaltungsbehörden wegen Rechtswidrigkeit.

In diesem Zusammenhang wurde dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich die Beschwerde eines Unternehmens gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf als Naturschutzbehörde, mit welchem der Antrag auf Errichtung einer Straßenbrücke über den Steyrfluss abgewiesen wurde, vorgelegt.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich führte dazu eine ausführliche öffentliche mündliche Verhandlung durch, in der umfassende Vorbringen von den Parteien und Mitbeteiligten erfolgten sowie eingehende Erörterungen von Sachverständigengutachten stattfanden.

Im Zuge seiner Entscheidung hatte sich das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich unter anderem mit der Frage auseinanderzusetzen, in wie weit die Errichtung einer freispannenden Stahlbetonbrücke über den Steyrfluss als betriebliche Straßenbrücke im Grünland, die gemäß dem vorliegenden Projektantrag nicht für den öffentlichen Verkehr bestimmt ist, - unter Abwägung aller zu berücksichtigenden Interessen - im natur- und landschaftsschutzrechtlichen Kontext genehmigungsfähig sei. Dabei war zu ermitteln, ob öffentliche und private Interessen an der alleinigen Errichtung dieser Straßenbrücke höher zu bewerten sind, als das öffentliche Interesse am Natur- und Landschaftsschutz.

Das Oberösterreichische Landesverwaltungsgericht kam dabei schließlich zum Ergebnis, dass mit dieser Straßenbrücke alleine keine öffentlichen und privaten Interessen verwirklicht werden, die das öffentliche Interesse am Natur-

und Landschaftsschutz überwiegen, weshalb die Bewilligungsvoraussetzungen nicht vorliegen und die Beschwerde abzuweisen war.

Der genaue Wortlaut der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich samt eingehender Begründung kann im Internet unter www.lvwg-ooe.gv.at abgerufen werden.



Mag. Markus Kitzberger
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Dr. Markus Brandstetter

Pressesprecher

+43 732 7075 18039

markus.brandstetter@lvwg-ooe.gv.at